

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses über die wesentlichen Inhalte des Abstimmungsgesprächs zum Einzelhandelskonzept der Stadt Radevormwald mit der Bezirksregierung Köln und dem Fachgutachterbüro Junker und Kruse: Spielräume zur gewünschten Flexibilisierung des Einzelhandelskonzeptes werden lediglich in Hinblick auf die Lockerung der Steuerungsregeln für die Verkaufsflächengröße für den (kleinflächigen) zentrenrelevanten Einzelhandel im Grundversorgungszentrum Wupperortschaften gesehen. Hier könnte auf die bisher festgelegten Schwellenwerte verzichtet werden, wenn jeweils eine fachgutachterliche Bewertung der/ des Ansiedlungsvorhaben/s erfolgt. Eine Änderung des Einzelhandelskonzeptes wird seitens der Verwaltung und der Bezirksregierung nicht für erforderlich gehalten, da die Überschreitung der Schwellenwerte bereits heute im Einzelfall möglich wäre, falls eine fachgutachterliche Bewertung schädliche Auswirkungen des Vorhabens auf zentrale Versorgungsbereiche ausschließt.

Herr Müller vertritt die Ansicht, dass die gewünschte Flexibilisierung des Einzelhandelskonzeptes nicht deutlich wird.

Frau Gottlieb erläutert, dass die aufgezeigte Flexibilisierung bereits im Rahmen des gültigen Einzelhandelskonzeptes möglich ist: Sollte der Eigentümer oder/und ein Entwickler/Investor bezüglich des Wuppermarktes der Verwaltung ein Gesamtkonzept mit Angabe von Sortimenten und jeweiligen Verkaufsflächen vorlegen, so kann die Verwaltung (solange es sich um kleinflächigen Einzelhandel handelt) dessen generelle Zulässigkeit beurteilen: Entweder werden die festgelegten Schwellenwerte eingehalten oder ein Einzelgutachten weist nach, dass schädliche Auswirkungen des Vorhabens auf zentrale Versorgungsbereiche nicht zu erwarten sind.

Herr Staratschek lobt die Darstellung der Verwaltung. Jedoch ist er der Meinung, dass diese „Flexibilisierung“ für Außenstehende sichtbar im Einzelhandelskonzept dargestellt werden sollte.

Herr Hoffmann möchte wissen, ob die Einschätzung des Gutachters, die Ansiedlung kleinflächiger Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche sei mit den übergeordneten Zielen des Einzelhandelskonzeptes und der Innenstadtentwicklung nicht vereinbar, von der Bezirksregierung Köln geteilt wird. Frau Böhmer sagt zu, dieses zu klären.

Herr Wustmann gibt zu bedenken, dass eine weitere „Flexibilisierung“ des Einzelhandelskonzeptes in Hinblick auf die Ansiedlung zentrenrelevanten Einzelhandels außerhalb der Radevormwalder Kernbereiche (Zentralen Versorgungsbereiche) einer Aufhebung des Konzepts gleichkommt.

Herr Staratschek ist der Meinung, dass Leerstände grundsätzlich sinnvoll genutzt werden sollten.